

GZ.: A 10/2-K-45.069/2007

Bauabschnitt 126
Trennsystemrückbau Frankensteingasse
Projektsgenehmigung über EUR 1.900.000,--
VAST. 5/85100/004480

Graz, am 29.10.2007

Bearbeiter: Peter Zorko
Telefon: 872 – 3742
Fax: 872 – 3709
e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Antrag gem. § 45 Abs. 2
Ziffer 5 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

Berichterstatter:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Straßenbauprogramm für 2008 der Wirtschaftsbetriebe sieht eine Generalsanierung der Straßenzüge Frankensteingasse und Eißlgasse vor. Da in diesen Bereichen und auch im Peballweg (Privatstraße) die bestehenden Kanäle sanierungsbedürftig und hydraulisch überlastet sind, ist beabsichtigt, um Kosten zu sparen, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Straßenbau durch die Wirtschaftsbetriebe zu realisieren.

In den betroffenen Bereichen ist die Errichtung eines Trennsystems vorgesehen, da einerseits ein geeigneter Vorfluter vorhanden ist und andererseits das Anspringen der Mischwasserentlastung im Bereich Kohlbachgasse in den Ragnitzbach minimiert werden kann. Weiters ist durch die geplante Errichtung eines Regenwasserkanals in der oberen Eißlgasse sowie in der Rauchleitenstraße eine gezielte Ableitung der Oberflächenwässer möglich.

Das gegenständliche Kanalisierungsprojekt umfasst die Errichtung von ca. 655 lfm Schmutzwasserkanal und ca. 1.515 lfm Regenwasserkanal.

Die Wasserrechtsverhandlung wurde am 26.09.2007 abgehalten.

Mit dem Bau könnte im Sommer 2008 begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen im Vergabeverfahren kommt.

Die gesamten Herstellungskosten werden mit **EUR 1.900.000,-** geschätzt.

voraussichtlich förderbare Kosten gemäß UFG 93:	EUR 1.220.000,-
voraussichtlich nicht förderbare Kosten:	EUR 680.000,-

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

vor 2007:	EUR	14.700,-
2007:	EUR	10.000,-
2008:	EUR	800.000,-
2009 :	EUR	1.042.300,-
2010 :	EUR	33.000,-

Der Stadtrechnungshof wurde gem. § 6 GO.f.d.StRH um Projektkontrolle ersucht.

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge auf der VASSt. 5/85100/004480 bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 126 – Trennsystemrückbau Frankensteingasse über € 1.900.000,- exkl. MWST auf der VASSt 5/85100/004480 wird erteilt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Vorher:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 10/2-K-45.069/2007

Bauabschnitt 126
Trennsystemrückbau Frankensteingasse
Projektsgenehmigung über EUR 1.900.000,--
VSt. 5/85100/004480

Graz, am 29.10.2007

Bearbeiter: Peter Zorko
Telefon: 872 – 3742
Fax: 872 – 3709
e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung amden vorstehenden von der Mag. Abt. 10/2 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.
Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann des Ausschusses
für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Nacher:

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Vormerkung:

Mag. Abt. Graz, am Der/Für den Abteilungsvorstand:

Nur von der Mag. Abt. 8/3 auszufüllen!

A 8/3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück
unter

Zl. FE am

Der Mag. Abt.:

Ausschussbeschluss vom

Gemeinderatsbeschluss vom

Stadtsenatsbeschluss vom

wurde vorgemerkt.

Mag. Abt. 8/3, Graz, am Der/Die BearbeiterIn:

Mag. Abt.: **Rückgelangt am:**